

# Darum geht's

Es wird eine Gewissensentscheidung ohne Fraktionszwang sein, wenn der Bundestag in diesem Jahr die Beihilfe zum Suizid neu regelt. Das ist notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht 2020 das Verbot der gewerblichen Sterbehilfe aufgehoben hatte. Dagegen hat ein Sterbehilfeverein geklagt. Die Kritiker des Verbots geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe argumentieren, dass die Selbsttötung ohne den Zugang zu verschreibungspflichtigen Medikamenten unmöglich wird.

Bei der Debatte um den assistierten Suizid geht es um die Frage, ob gesetzliche Begrenzungen, etwa eine Verpflichtung zur Beratung oder das Verbot gewerblicher Hilfe zur Selbsttötung, die Selbstbestimmung des Einzelnen einschränken. Aktive Sterbehilfe ist und bleibt in Deutschland verboten, aber ob es eine Hilfestellung zum Suizid geben darf, noch dazu gegen Bezahlung, z.B. durch Ärztinnen und Ärzte oder spezielle Anbieter, das steht im Mittelpunkt dreier Gesetzentwürfe, über die demnächst im Parlament debattiert wird.

## § Die Gesetzentwürfe

### Grundsätzliche Strafbarkeit

Lars Castellucci und 85 weitere Abgeordnete sprechen sich für die grundsätzliche Strafbarkeit der gewerblichen Hilfe zum Suizid aus. Ausnahmen sind nur im Rahmen eines Schutzkonzeptes möglich: Dies erfordert eine Feststellung der „Freiverantwortlichkeit“ der Suizidwilligen durch psychiatrische Fachärzte, i.d.R. im Abstand von drei Monaten. Hiermit sollen Suizide als Kurzschlusshandlungen, durch Einflussnahme Dritter und aufgrund psychischer Ausnahmesituationen vorgebeugt werden.

### Selbstbestimmtes Sterben

Der Entwurf von Renate Künast und 48 weiteren Abgeordneten fordert den Schutz des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben. Er beruft sich auf die Autonomie des Suizidwilligen, unabhängig von gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Betroffene sollen einen sicheren Zugang zu Betäubungsmitteln erhalten. Auch hier sollen nicht näher erläuterte Vorkehrungen gegen Missbrauch und psychische Ausnahmesituationen getroffen werden. Sterbehilfevereine sollen die Ärzte von der Suizidbeihilfe entlasten.

### Selbsttötung rechtlich absichern

Katrin Helling-Plahr und 67 weitere Abgeordnete wollen ebenfalls das Recht auf einen selbstbestimmten Tod und die Hilfe zur Selbsttötung rechtlich absichern: Jeder hat danach das Recht, Hilfe beim Suizid zu leisten, der Zugang zu entsprechenden Medikamenten muss ermöglicht werden. Hier wird argumentiert, das Thema gehöre nicht ins Strafrecht, und der Ausbau z.B. der Palliativversorgung müsse Gegenstand eines gesonderten Gesetzgebungsverfahrens sein.



**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Bündnis 90/Die Grünen, Landesliste Bremen

„Ich setze mich dafür ein, dass assistierter Suizid entsprechend des Urteils des Bundesverfassungsgerichts möglich ist, aber nicht gefördert wird. Das Gericht hat Suizidassistenz erlaubt, aber auch klar gemacht, dass besonders gefährtrachtige Angebote verboten werden können. Ich habe mit einer interfraktionellen Gruppe einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir stellen durch ein Schutzkonzept, bestehend aus therapeutischer Begleitung und weiterer Beratung, Mehraugenprinzip und Wartefristen sicher, dass die Autonomie gewahrt bleibt. Der assistierte Suizid wird derzeit ohne ein ausreichendes Schutzkonzept durchgeführt. Die Anzahl der Fälle steigt stetig, wie die Zahlen der Sterbehilfevereine zeigen. Besonders häufig sind ältere Frauen betroffen. Wir wollen die Suizidprävention stärken und haben dazu einen begleitenden Antrag vorgelegt. Menschen mit Suizidgedanken sollen sich rund um die Uhr an eine bundeseinheitliche Nummer wenden können.“



**Uwe Schmidt**

SPD, Wahlkreis Bremen II-Bremerhaven

„Der Tod gehört zu unserem Leben dazu. Und so wie wir über unser Leben selbst bestimmen wollen, muss das auch für unser Sterben gelten. Dennoch ist die Diskussion um die Reform der Sterbehilfe keine einfache. Es ist richtig, dass wir im Parlament hier einzig und alleine unserem Gewissen verpflichtet sind. Jeder muss das Für und Wider genau gegeneinander abwägen. Ich bin noch unentschlossen, für welchen Gesetzesantrag ich stimmen werde. Wichtig sind für mich Beratungsangebote, die Betroffene schnell und unbürokratisch wahrnehmen können. Wenn wir über Suizidbeihilfe diskutieren, muss es auch um eine Verbesserung der Suizidprävention gehen. Wir brauchen mehr Aufklärung und Information und ein Ende der Tabuisierung und Stigmatisierung beim Thema Suizid.“

#### Anzeige



HOSPIZVEREIN BREMEN  
Lebens- und Sterbegleitung e.V.

HOSPIZVEREIN BREMEN  
Lernen Sie uns kennen ...  
... am Tag der offenen Tür

Der Verein stellt sich vor mit einem abwechslungsreichen Programm

Samstag, 13. Mai 2023, 11 bis 16 Uhr  
St. Jürgen-Str. 160, 28203 Bremen



## Dr. Volker Redder

FDP, Landesliste Bremen



## Thomas Röwekamp

CDU, Landesliste Bremen



## Sarah Ryglewski

SPD, Wahlkreis Bremen I

Menschliches Leben ist sehr wertvoll. Selbsttötung muss daher die Ausnahme bleiben. Als Gesetzgeber müssen wir einen Ausgleich zwischen dem Recht auf Selbsttötung und dem Schutz des menschlichen Lebens schaffen.

Mir ist bewusst, dass Menschen in bestimmten Situationen einen selbstbestimmten Tod wählen können müssen. Dabei sollte auch Hilfe in Anspruch genommen werden dürfen. Es darf nicht sein, dass Menschen ins Ausland fahren oder illegale Angebote annehmen müssen, um selbstbestimmt aus dem Leben zu scheiden. Gleichzeitig ist für mich wichtig, dass so wenig Selbsttötungen wie nur möglich stattfinden.

Deshalb sieht der von mir unterstützte Gesetzentwurf von Lars Castellucci sehr enge Voraussetzungen für die Sterbehilfe vor, denn wir müssen uns als Gesellschaft fragen, welche Folgen die Zulassung von geschäftsmäßiger Sterbehilfe hat. Ich mache mir große Sorgen, dass es gesellschaftlich „normal“ werden könnte, sein Leben bei schwerster Krankheit selbst zu beenden.“

„Er sprach zu ihnen: Nehmt mich und werft mich ins Meer, so wird das Meer still werden und von euch ablassen. Denn ich weiß, dass um meinetwillen dies große Ungewitter über euch gekommen ist.“ Auch die Heilige Schrift kennt mit diesem Vers 12 aus dem ersten Kapitel des Buchs Jona den unterstützten Suizid, und Jona starb nicht. Wir dürfen den Grundsatz, dass jedes Leben geschützt und gerettet werden muss, nicht aufgeben, wir müssen Leben retten und nicht beim Sterben helfen.

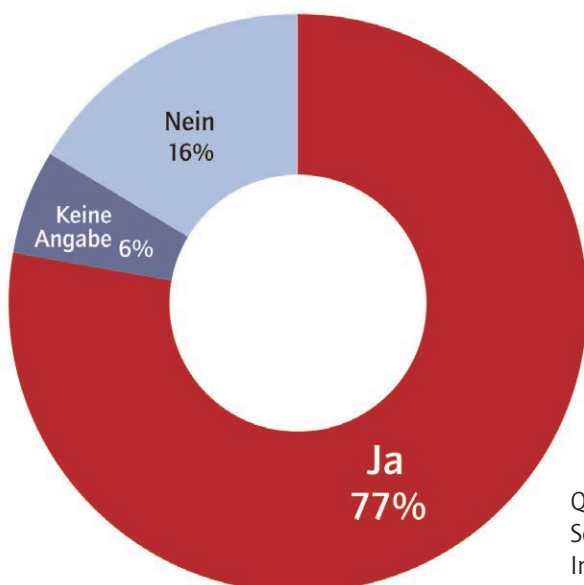
Deshalb unterstütze ich als Antragsteller den von Hermann Gröhe und Lars Castellucci initiierten Gesetzentwurf, der trotz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch in Zukunft sicherstellt, dass die Unterstützung bei der Selbsttötung nur in wenigen Ausnahmen straffrei bleibt. Diese engen Grenzen erfordern eine gute und qualifizierte mehrfache Beratung. Ich freue mich, dass die Kirchen schon heute mit ihren Beratungsangeboten alles in ihrer Macht stehende tun, um Menschen vor dem selbstgewählten Tod zu retten.

Sarah Ryglewski: „Ich habe noch keine abschließende Entscheidung getroffen, bin aber von keinem der aktuell vorliegenden Gesetzentwürfe überzeugt. Aus meiner Sicht gibt es keinen akuten gesetzlichen Regelungsbedarf: Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bleibt die Zahl der assistierten Suizide niedrig. Auch Sterbehilfevereine gibt es nur in begrenzter Zahl. Ich bin der Überzeugung, dass bei einem so sensiblen Thema wie Sterbehilfe jeder Fall individuell betrachtet und bewertet werden muss - hier stoßen gesetzliche Regelungen und standardisierte Verfahren an ihre Grenzen und können, entgegen der eigentlichen Intention, auch dazu führen, dass sich der assistierte Suizid zu einer ‚normalen‘, alltäglichen Praxis entwickelt. Stattdessen müssen Beratungsangebote ausgebaut und die Palliativversorgung gestärkt werden. Zu einem selbstbestimmten Leben gehört auch die Möglichkeit, lebensverlängernde Maßnahmen abzubrechen oder bestimmte Behandlungen gar nicht erst in Anspruch zu nehmen. In vielen Fällen wird der Wunsch nach assistiertem Suizid dadurch in den Hintergrund treten.“

Fotos: Thomas Trutschel/ photothek.net/ privat/ Karlies Behrens/ Fionn Grosse

## Umfrage

Sollte es in Deutschland bei einer schweren, unheilbaren Erkrankung ein Recht auf eine „Beihilfe zur Selbsttötung“ geben?



Quelle:  
Sozialwissenschaftliches  
Institut der EKD, 2015

## Podiumsdiskussion

### Assistierter Suizid: Wie selbstbestimmt kann der Tod sein?

Mit Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Bernd Kuschnerus und Prof. Traugott Roser (angefragt)  
**Mittwoch, 17. Mai, 18.30 Uhr**  
im Domkapitelhaus, Domsheide 8



[kirche-bremen.de](http://kirche-bremen.de)